vom 20. DPT
verabschiedet

20. Deutscher Psychotherapeutentag
am 12. Mai 2012 in Berlin

Für den Master!

Damit alle Psychotherapeuten auch zukünftig über die notwendigen akademisch-wissenschaftlichen Kompetenzen verfügen, muss das Psychotherapeutengesetz dringend reformiert werden. Hierauf hat der Deutsche Psychotherapeutentag wiederholt hingewiesen und im November 2010 einen Reformvorschlag verabschiedet.

Bis zu einer Reform des Psychotherapeutengesetzes ist es notwendig, das bisherige Ausbildungsniveau zu sichern. Der Deutsche Psychotherapeutentag fordert deshalb alle Ausbildungsinstitute auf, nur Hochschulabsolventen mit ausreichender Qualifikation in postgraduale Ausbildungsgänge zum Psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten aufzunehmen. Er begrüßt die Erklärung der BAG[1] für den Master und fordert die Ausbildungsstätten auf, sicherzustellen, dass nur Hochschulabsolventen ausgebildet werden, die nach den Vorgaben der entsprechenden ehemaligen Rahmenordnungen qualifiziert sind und ihr Diplom- oder Masterstudium erfolgreich abgeschlossen haben. Die Bundespsychotherapeutenkammer und die Landespsychotherapeutenkammern werden gebeten, weiterhin intensiv in ihren Beratungen von Politik, Behörden, Ausbildungsinteressenten und Ausbildungsteilnehmern den inhaltlichen Zusammenhang zwischen akademischer Qualifikation, Vorgaben ehemaliger Rahmenordnungen und den Anforderungen eines Studienabschlusses auf Masterniveau als Zugangsvoraussetzung für die Psychotherapeutenausbildung zu verdeutlichen und die vom Bundesgesundheitsminister Bahr zugesagte zeitnahe Reform einzufordern.

[1] Redaktionelle Anmerkung: Bundesarbeitsgemeinschaft der Verbände staatlich anerkannter Ausbildungsinstitute für Psychologische Psychotherapeuten & Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten